



Informationsbroschüre Nachhaltigkeit

Inhalt

1.	Förderungen Nachhaltigkeit.....	6
1.1.	Zielgruppen.....	6
1.2.	Allgemeine Vertragsbedingungen zum Förderungsvertrag	7
1.3.	Besondere Bedingungen	7
1.4.	Förderungsberechnung.....	8
1.5.	Geltungszeitraum	8
1.6.	Förderungsfähige Projekte	9
2.	Förderstellen österreichweit	13
2.1.	Regionale Förderprogramme	14
2.2.	Das kleine FÖRDER ABC	15
3.	Internationale Förderungen - Nationale Kontaktstelle.....	18
3.1.	Förderungsprogramme	20
4.	Steuerliche Maßnahmen für Unternehmen.....	35
4.1.	Elektrofahrräder, PKW oder Kombi, Krafträder ohne CO ₂ -Ausstoß	35
4.2.	Degressive Absetzung für Abnutzung (AfA)	35
4.3.	Forschungsprämie.....	36
4.4.	beschleunigte AfA bei Gebäude	37
4.5.	Steuerliche Maßnahmen für Mitarbeiter.....	38
4.5.1.	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention	38
4.5.2.	Zuschüsse für die Kinderbetreuung.....	38
4.5.3.	Jubiläumsgeschenke, Dienstfindungsprämien	39
4.5.4.	Zuwendungen Zukunftssicherung Arbeitnehmer	39
4.5.5.	Mitarbeiterbeteiligungen	40
4.5.6.	Gutscheine für Mahlzeiten.....	40
4.5.7.	Mitarbeiterrabatte	41
4.5.8.	Zinersparnis für Arbeitgeberdarlehen	41
4.5.9.	Jobticket.....	41
4.5.10.	Kein Sachbezug für ein arbeitgebereigenes Fahrrad	42
4.5.11.	Altersteilzeit	43

EINLEITUNG

Was ist Nachhaltigkeit?

„Nachhaltigkeit“ oder „Sustainability“ ist das Schlagwort des Jahres. Dahinter steckt jedoch viel mehr als nur ein Trend oder ein Modewort, dahinter stehen eine Lebenseinstellung, eine Überzeugung und ein langfristiges ökonomisches Denken. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, das gemäß Literatur ihren Ursprung in der Forstwirtschaft hat. Nachhaltigkeit beinhaltet die Bereiche Environmental („E“), Social („S“) und Governance („G“) und geht somit weit über den Umweltschutz hinaus, indem auch gesellschaftspolitische und soziale Aspekte miteinfließen. Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft schließen sich hierbei nicht aus, sondern finden ihre Schnittmenge im Bereich der Nachhaltigkeit.

Um das Prinzip des langfristigen ökonomischen und ökologischen Wirtschaftens zu unterstützen, wurde diese Broschüre erstellt.



Die in dieser Broschüre enthaltenen Inhalte dienen nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Alle Angaben wurden per Stand 17. August 2021 gemacht und für die Vollständigkeit oder Aktualität dieser Broschüre wird keine Gewähr übernommen. Wir schließen daher jegliche Haftung aus und empfehlen, die konkrete Vorgehensweise bei der Umsetzung einer Maßnahme sowie bei der Inanspruchnahme einer Förderung vorab mit der zuständigen Behörde oder Förderstelle abzuklären und nur in Abstimmung mit der zuständigen Behörde oder Förderstelle zu handeln.

Bei dieser Broschüre handelt es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk des ÖGV und jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verarbeitung, Verwertung und sonstige Art der kommerziellen Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des ÖGV.

Österreichische Förderungen Nachhaltigkeit

1. Förderungen Nachhaltigkeit

Für Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Umweltbelastung führen, werden in Österreich Fördermittel vom BMK¹ bereitgestellt und zum Teil von der EU kofinanziert. Die Kommunalkredit Public Consulting ist die Abwicklungsstelle für den Großteil der Förderungen.

Rechtliche Grundlagen:

- Umweltförderungsgesetz (UFG)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010755>
- Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Uebergeordnete_Dokumente/frl_ufi.pdf
- Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005371>

1.1. Zielgruppen

Je nach Förderung, richten sich diese zumeist an Betriebe und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen. Daneben werden auch Vereine, Konfessionsgemeinschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen gefördert.

¹ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

1.2. Allgemeine Vertragsbedingungen zum Förderungsvertrag

Zwischen dem BMK als Förderungsgeberin und dem Antragsteller als Förderungsnehmer wird ein Förderungsvertrag abgeschlossen. In den Allgemeinen Vertragsbedingungen werden förderungsübergreifende allgemeine Auszahlungsbedingungen festgelegt, sowie auch die Pflichten, welche ein Förderungsnehmer einzuhalten hat, die Bedingungen, unter welchen eine ausgezahlte Förderung rückgezahlt werden muss und auch datenschutzrechtliche Informationen geregelt. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind online abrufbar:

- Für Projekte mit einer Förderung VOR Umsetzung der Maßnahme:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Uebergeordnete_Dokumente/ufi_standardfall_allgemeine_vertragsbedingungen.pdf
- Für Projekte mit einer Förderung NACH Umsetzung der Maßnahme:
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Uebergeordnete_Dokumente/ufi_pauschalen_allgemeine_vertragsbedingungen.pdf

1.3. Besondere Bedingungen

Je nachdem, welche speziellen Bedingungen für die einzelnen Förderungen aufgestellt werden, müssen diese bei der Umsetzung des Projektes erfüllt werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um bestimmte technische Anforderungen handeln, die beim jeweiligen Projekt einzuhalten sind, oder aber auch die Erfüllung eines bestimmten Umwelteffektes vorgesehen werden. Welche besonderen Bedingungen an eine Förderung geknüpft sind, sollte vor Realisierung des Projektes mit der zuständigen Förderstelle abgeklärt werden.

1.4. Förderungsberechnung

Die meisten Förderungen werden als Investitionszuschuss bis zu einem bestimmten, festgelegten Anteil der für die Umsetzung des Projektes geleisteten Aufwendungen angeboten. Daneben gibt es auch Förderungen in Form von Darlehen oder Garantien für Darlehen. Gefördert werden nur Maßnahmen:

- für die kein behördlicher oder gesetzlicher Auftrag existiert,
- die einen positiven Umwelteffekt auslösen und
- die aufgrund einer zu langen Amortisationszeit einen Anreiz zur Umsetzung benötigen.

Wie hoch die einzelnen Förderungen ausfallen, hängt von der jeweiligen Förderung ab und wird anhand der eingereichten Unterlagen von der Förderstelle berechnet. Diese orientiert sich unter anderem an den förderungsfähigen Kosten, den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Art der Maßnahme und dem Ausmaß des erzielten Umwelteffektes.

Bei einigen Förderungen handelt es sich um „De-minimis-Beihilfen“, d.h. dass diese Förderungen bis zu einer bestimmten Wertgrenze nicht genehmigungspflichtig durch die Europäische Kommission sind. Werden mehrere solcher „De-minimis“-Förderungen an einen Förderungswerber ausbezahlt, werden diese zusammengerechnet.

1.5. Geltungszeitraum

Die meisten Förderungen werden zeitlich begrenzt angeboten, dh entweder die Förderung wird nur in einem bestimmten Zeitraum angeboten oder es werden nur Projekte gefördert, die in einem bestimmten Zeitraum realisiert werden. Zudem können die Zeiträume ausgeweitet oder auch wegen Mittelausschöpfung vorzeitig geschlossen werden. Daher kann im nachfolgenden beispielhaften Überblick über einzelne Förderungen auch nicht gewährleistet werden, ob diese noch aktuell sind oder zum Zeitpunkt der geplanten Maßnahmen aktuell sein werden.

Deswegen sollte im Zuge einer konkreten Projektplanung mit der jeweiligen Förderstelle abgestimmt werden, welche Förderung tatsächlich in Frage kommt.

1.6. Förderungsfähige Projekte

Nachfolgend ist ein nicht abschließender Überblick über förderungsfähige Maßnahmen, unterteilt nach Kategorien, dargestellt. Ob ein bestimmtes Projekt die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, sollte nach einer konkreten Planung des Vorhabens anhand der von den jeweiligen Förderstellen zur Verfügung gestellten Informationen sowie auch durch direkte Kontaktaufnahme mit der Förderstelle abgeklärt werden.

- Bildung, Bewusstseins-schaffung, Beratung, Forschung



- o Energie-Management-System (EnMS), Aufbau-KMU: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/>

Gefördert wird die Einführung von Energie-Management-Systemen durch externe Berater und Beraterinnen

- o Forum Junge Talente für die Energiewende:

<https://www.klimafonds.gv.at/call/forum-junge-talente-2019/>

Gefördert wird die Bewusstseinsbildung und Schulung junger Menschen (Lehrlinge, Schüler) zu Nachhaltigkeitsthemen.

Es sollen im Rahmen dieses Schwerpunkts öffentlichkeitswirksame Formate zur Berufsorientierung zu ausgewählten Themenstellungen mit energie- und klimapolitischer Relevanz etabliert werden.

Neue Homepage: <https://www.klimafonds.gv.at/call/forum-junge-talente-fuer-die-energiezukunft/>

Allerdings sind derzeit noch keine genaueren Daten zu den aktuellen Voraussetzungen für diese Förderung ausgeschrieben.

- o Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds: <https://speicherinitiative.at/>

Gefördert werden die Sammlung und Darstellung von Best Practices, die Aktualisierung von Kenndaten zu Strom- und Wärmespeichern sowie eine Zusammenstellung speicherrelevanter Fachartikel und Veranstaltungen.

- o Forschungsförderung Energie und Umwelt des FFG:

<https://www.ffg.at/nationale-foerderungen>

- o Förderung von sonstigen Umweltschutzmaßnahmen:

[https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-](https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen-laermschutz-demonstrationsanlagen/navigator/forschung-innovation/demonstrations-und-pilotanlagen-1.html)

[umweltschutzmassnahmen-laermschutz-](https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen-laermschutz-demonstrationsanlagen/navigator/forschung-innovation/demonstrations-und-pilotanlagen-1.html)

[demonstrationsanlagen/navigator/forschung-innovation/demonstrations-und-pilotanlagen-1.html](https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen-laermschutz-demonstrationsanlagen/navigator/forschung-innovation/demonstrations-und-pilotanlagen-1.html)

Gefördert werden Umweltschutzmaßnahmen die in §4 der Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland aufgezählt sind und keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind.

- Altlastenforschung, Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien:

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastenforschung.html>

Gefördert werden Forschungsprojekte zur Entwicklung von Sanierungstechnologien und deren Studien.

- Energie (Alternativenergien, Energiesparen, Energieeffizienz)



- Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte:

https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energieeffiziente-kuehl-und-gefriergeraete/navigator/energiesparen/energieeffiziente-kuehl-und-gefriergeraete.html?cHash=9709649e6db5ad4272251aba5a78b134&no_cache=1&sword_list%5B0%5D=gefrier

Gefördert wird die Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch. Die angeschafften Geräte müssen zum Zeitpunkt des Kaufs auf topprodukte.at gelistet sein bzw. den dort angeführten Kriterien vollinhaltlich entsprechen. Es handelt sich um Lager-Kühlschränke, Lager-Gefrierschränke, Kühlregale, Kühltruhen, Getränkekühler, Eiscremetruhen und ähnliche Kühlgeräte für den gewerblichen Gebrauch.

- Innerbetrieblichen Energiezentralen:


<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiezentralen/navigator/energiesparen/innerbetriebliche-energiezentralen-2.html>

Gefördert werden effiziente Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kälteversorgung. Gefördert wird die Maßnahmenkombination von effizienten Wärme- und Kältebereitstellungs- und -verteilsystemen in Form einer Energiezentrale zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme/Prozesskälte, wobei bestimmte vorgesehene Komponenten vorhanden sein müssen. Beispiele für förderungsfähige Anlagen sind Wärmepumpen, Biomasse Einzelanlagen, Umweltfreundliche Kälteanlagen etc.

- Klimatisierung und Kühlung:

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimatisierung-und-kuehlung.html>

Gefördert werden bestimmte Anlagen, wie zB Kälteanlage oder Free Cooling-Systeme

- LED-Systeme im Innenbereich:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich/navigator/licht/led-systeme-im-innenbereich.html>
Gefördert werden LED-Systeme mit einer Mindest-Anschlussleistung von 500 Watt zur Beleuchtung von betrieblich genutzten Bestandsobjekten.
 - Photovoltaik-Anlagen:
<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/photovoltaik-2020/navigator/gebaeude-3/photovoltaik-2020.html>
Gefördert werden neu errichtete Photovoltaik-Anlagen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen
 - Solaranlage kleiner als 100m²:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-kleiner-100m2.html>
Gefördert wird die Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit weniger als 100m² Bruttokollektorfläche
 - Thermische Solaranlagen größer als 100m²:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-solaranlagen.html>
Gefördert werden Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche über 100 m²
 - Wärmepumpen – elektrisch betrieben:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpen.html>
Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen
 - Wärmerückgewinnung Kälte-, Lüftungsanlagen und Umluftsysteme:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-und-umluftsysteme/navigator/energiesparen/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3h.html>
Gefördert werden Wärmerückgewinnungsanlagen ab einer bestimmten Leistung.
 - Wärmerückgewinnung, Beleuchtungsoptimierung und effiziente Nutzung von Energie: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparen.html>
- Bauen, Umbau und Sanierung:
- 
- Sanierungsoffensive – Einzelmaßnahmen:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sanierungsoffensive-einzelmassnahmen/navigator/gebaeude/thermische-gebaeudesanierung-einzelmassnahmen.html>
Gefördert werden bestimmte Verbesserungen des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden

- Sanierungsoffensive – Umfassende Sanierung:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sanierungsoffensive.html>
Gefördert werden bestimmte Verbesserungen des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden
- Mustersanierung:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mustersanierung.html>
Gefördert werden umfassende Sanierungsprojekte von betrieblich genutzten und öffentlichen Gebäuden
- Stromerzeugungsanlagen:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage-auf-basis-erneuerbarer-energietraeger.html>
Gefördert werden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB Berghütten). Beispiele für förderungsfähige Anlagen sind Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen etc.

- Mobilität:



- E-Mobilitätsmanagement: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-mobilitaetsmanagement.html>
Gefördert werden E-Mobilitätsprojekte wie beispielsweise E-Flotten, E-Busse, E-Logistik und E-Sonderfahrzeuge sowie die Kombination mehrerer E-Mobilitätsmaßnahmen
- E-Fahrräder: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/elektro-fahrraeder-und-transportraeder.html>
Gefördert wird die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern und Elektro-Transporträdern, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, sowie die Anschaffung von Transporträdern
- E-Ladestellen: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur.html>
Gefördert wird die Errichtung von E-Ladestellen (Standssäule bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist

- E-Nutzfahrzeuge und E-Leichtfahrzeuge für Betriebe:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-elektro-nutzfahrzeuge-und-elektro-leichtfahrzeuge-fuer-betriebe.html>

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb

- E-Zweiräder für Betriebe:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-elektro-zweiraeder-fuer-betriebe.html>

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Zweirädern mit reinem Elektroantrieb

- Altlasten, Entsorgung:



- Einzel-Abwasserreinigungsanlagen:
<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/einzel-abwasserentsorgung-bis-50-ew.html>

Gefördert wird die Ersterrichtung von Einzel-Abwasserreinigungsanlagen

- Abwasserentsorgung:
<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/abwasserentsorgung.html>

Gefördert werden die Ersterrichtung und die Sanierung von mehr als 40 Jahre alten Kanalanschlussleitungen

2. Förderstellen österreichweit

Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

Unter <https://www.umweltfoerderung.at/alle-foerderungen.html> sind alle Förderungen sowie weiterführende Informationen abrufbar.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Unter <https://www.aws.at/> sind umfassende Informationen zu den verschiedenen aws-Förderungen abrufbar. Insbesondere unterstützt die aws durch Garantien für umweltrelevante Finanzierungsvorhaben sowie in Form von erp-Krediten in Kombination mit EU-Zuschüssen über EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur Erreichung des EU-Klimazieles.

Unter <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/> sind alle Voraussetzungen zur aws-Investitionsprämie abrufbar. Diese unterstützt Projekte, welche zum 28.02.2021 die Zuschussvoraussetzungen erfüllt haben.

Klima- und Energiefonds (= Förderstelle des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie - BMK)

Unter <https://www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/#unternehmen> sind alle Förderungen sowie weiterführende Informationen abrufbar.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Unter <https://www.ffg.at/nationale-foerderungen> sind weitere Informationen zu den Förderungen des FFG abrufbar.

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Unter <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/> finden sich nützliche Informationen zu den Förderungen der OeMAG.

2.1. Regionale Förderprogramme

Unter

[https://www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme.html?no_cache=1&sword_list\[0\]=regionalprogramm](https://www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme.html?no_cache=1&sword_list[0]=regionalprogramm)

ist eine Liste von regionalen Beratungsangeboten in den einzelnen Bundesländern abrufbar.

Folgende **Datenbanken** bieten eine Übersicht über viele verschiedene Förderungen:

<https://www.energyagency.at/foerderungen.html>

<https://www.wko.at/service/foerderungen.html>

<https://www.foerderpilot.at/>

2.2. Das kleine FÖRDER ABC

Nützliches, Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Antragstellung bzw. Umsetzung.

A (Antragstellung)

Tätigen Sie **keine verbindlichen Bestellungen vor Antragseinreichungen** (Einreichstichtag abhängig von der jeweiligen Schwerpunktaktion). Einholen von Kostenvoranschlägen davor immer möglich. Bei größeren Investitionsvorhaben professionelle Unterstützung über (zertifizierte) Umweltberater (TIPP: abhängig vom Bundesland auch geförderte **Beratungsstunden**) und/oder durch ihre Hausbank des Vertrauens bei erforderlicher Bankfinanzierung. Zeitnahe Kontaktaufnahme unbedingt erforderlich.

B (Begutachtung)

Anlage eines Projektordners (digital und/oder papierhaft für Originalbelege) und Ablage sämtlicher Dokumentationen/Belege für die Antragseinreichung (schwerpunktabhängig spezifische Einreichunterlagen) bzw. für eine erforderliche Bankfinanzierung. So behalten Sie die Übersicht und vollständige Kostenkontrolle zum Projekt.

- ✓ Kostenvoranschläge, Vergleichsofferte mindestens 2, ideal 3 (wenn möglich)
- ✓ Technische Datenblätter/sonstige Bescheinigungen, TIPP: **Anfrage kostenlose Erstellung durch den Lieferanten als „Verkaufszuckerl“ bzw. kostenpflichtige (zertifizierte) Gutachter (Kosteneinsparungspotential z.B. Auswahl Baumeister mit Berechtigung Erstellung Energieausweise)**
- ✓ (genehmigter) Bauplan, Energieausweis, Contracting-/Leasingvertrag, sonstige Nachweise (Strombezug aus alternativen Energiequellen) etc.
- ✓ Formular Bericht Kreditinstitut (auch bei Eigenfinanzierung ab TEUR 500 Projektbetrag)
- ✓ Bei Bankfinanzierung Businessplan inkl. Umsatz-/Ertragsvorschau/Planbilanzen 3 bis max. 5 Jahre, SV-/FA-Auszug, wirtschaftliche Unterlagen der letzten 2-3 Jahre (TIPP: **Bankfinanzierung mit bis zu 80%iger Bundesgarantie kann die Finanzierungskosten senken – Prüfung seitens der Bank**)
- ✓ Aktuell gültiger amtlicher Legitimationsnachweis (Reisepass, Personalausweis) der vertretungsbefugten Person(en) (z.B. Eigentümer, Geschäftsführer, etc.)

C (Control – Abrechnung)

Eintragen der abzurechnenden Einzelpositionen (Grundlage der Rechnungslegung) in das jeweils von der Förderstelle aufgelegte Endabrechnungsformular.

Je nach Schwerpunktpunktförderung ist das vollständig ausgefüllte Endabrechnungsformular entweder bereits bei Antragseinreichung oder auf Basis einer Förderzusage im Nachhinein innerhalb eines in der Förderzusage festgelegten Durchführungszeitraumes bzw. Endabrechnungsvorlagetermines) unter Hochladung folgender Dokumentationen erforderlich:

- auf den Förderwerber ausgestellte Teil-/Einzelrechnungen (Ausnahme: bei Contracting-/Leasingverträgen unter Vertragsvorlage, bei Abrechnung einer aws-Investitionsprämie ist Leasing nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich) für umweltrelevante Investitionen ab EUR 200,-- Nettokosten (Ausnahme: für Unternehmen, die keiner Vorsteuerabzugsberechtigung unterliegen, hier gilt der Bruttobetrag als förderbar)
ad Rechnungen: Bestelldatum bzw. taggenauer Leistungszeitraum müssen auf der Rechnung ausgewiesen sein. Angebotene, nicht lukrierte Skonti/Rabatte verringern die förderbaren Kosten ebenso wie offene Haftrücklässe. Aktivierte Eigenleistungen sind teilweise zur Gänze ausgeschlossen (z.B. bei Abrechnung der aws Investitionsprämie) bzw. sind bei sonstigen Umweltförderungen nur die eingesetzten Materialkosten anerkannt (keine Personalkosten)
- Generalunternehmer (GU)-Vertrag mit Vorlage des (teil)abgerechneten Leistungsverzeichnisses aus dem GU-Vertrag im Zuge von (Teil)Rechnungen
- Zahlungsbelege /Kontoauszüge je Teil-/Einzelrechnung (TIPP: machen Sie Einzelüberweisungen, bei Sammelüberweisungen ist der Sammler aufzulisten),
- Gem. den Fördervoraussetzungen lt. Fördervertrag ist im Einzelfall eine Aktivierungsbestätigung durch den WP/StB bzw. eine Bestätigung der sonstigen Auszahlungsvoraussetzungen durch Dritte beizubringen (gilt sowohl für 14%ige Zuschussabrechnungen der aws-Investitionsprämie als auch für gleichzeitig beantragte Umweltförderungen). Etwaige Bestimmungen aus dem Bundesvergabegesetz sind vom Antragssteller zu beachten.
- Aufbewahrungspflicht von Originalunterlagen bis 10 Jahre nach Projektabrechnungsvorlage bzw. gemäß der entsprechenden Vorgabe aus den zugrundeliegenden Förderungsbedingungen/Förderungsvertrag.

Bei spezifischen Förderprogrammen (auch mit EU-Bezug) können neben den o.a. Punkten noch weitere Dokumentationen notwendig sein, siehe Förderzusagen.

Europäische Förderungen Nachhaltigkeit

3. Internationale Förderungen - Nationale Kontaktstelle

Aufbauend auf „Horizon 2020“ hat mit 01.01.2021 das ambitionierte Programm „Horizon Europe“ für Forschung und Innovation mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2027 begonnen.

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG fungiert dabei als Nationale Kontaktstelle ("National Contact Point, NCP") für die europäischen Forschungs- und Innovationsprogramme und ist somit zuständig für Anträge zu Förderungen. Zentrale Aufgabe der FFG liegt in der Unterstützung von Antragstellenden aus Wissenschaft und Wirtschaft, wobei sie in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission sowie mit nationalen Partnern und Auftraggebern agiert.

Alle österreichischen NCPs zu den verschiedenen Themenbereichen und Programmlinien sind unter

<https://www.ffg.at/europa/ncp>

abrufbar.

Die ersten Ausschreibungen zur Einreichung von Projektanträgen sind für das Frühjahr 2021 (Mitte April mit einer Einreichfrist bis voraussichtlich September) geplant, die Diskussion zu den Förderschwerpunkten und damit zu den ersten Arbeitsprogrammen läuft auf Hochtouren. Zwischen 12.01.2021 und 22.03.2021 finden Themenwochen (35 Online-Veranstaltungen), abgehalten von der FFG, zu Horizon Europe statt, in denen man sich über alle Förder- und Teilnahmemöglichkeiten informieren kann. Erste Arbeitsprogramme (Förderschwerpunkte) zu **Klima, Energie und Mobilität** werden in der Woche vom 08.02.2021 bis 12.02.2021 vorgestellt.

Horizon Europe - Neues Programm



Das neue Programm „Horizon Europe“ beruht auf drei Säulen, von welchen nur die zweite relevant ist (1. Säule: Excellent Science, 2. Säule: Global Challenges & European Industrial Competitiveness, 3. Säule: Innovative Europe). Die 2. Säule des „Horizon Europe“-Programms „Globale Herausforderungen und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ bildet in finanzieller Hinsicht das Herzstück des EU-Rahmenprogramms (52,7 Mrd. Euro an Fördermitteln stehen von 2021-2027 zur Verfügung). Außerdem wurden erstmalig fünf Missionen ausgearbeitet, in deren Rahmen sichtbare Lösungen innerhalb eines

definierten Zeitrahmens entwickeln werden sollen. Gleichzeitig stellen diese Vorhaben für die BürgerInnen dar, die den Mehrwert europäischer Investitionen in Forschung und Innovation verdeutlichen.

Übergeordnete Programmziele

- Förderung von neuem Wissen, Schlüsseltechnologien und innovativen Lösungen zur Stärkung der europäischen Wirtschaft.
- Erhöhung der Wirkung (Impact) von Forschung und Innovation, damit Innovationen der europäischen Wirtschaft den BürgerInnen zu Gute kommen.
- Unterstützung der Umsetzung der EU-Politik des „**Green Deals**“ sowie der „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ der Vereinten Nationen (**Sustainable Development Goals, SDGs**)

Strukturell setzt sich die 2. Säule aus sechs thematischen Clustern zusammen, von denen 2 für das gegenständliche Projekt hervorzuheben sind:

Cluster 5 - Klima, Energie und Mobilität

Wesentlicher Beitrag zur **Klimaneutralität der EU bis 2050!** Jährliche Ausschreibungen mit vorgegebenen Themen orientieren sich an neun Programmschwerpunkten:

1. Klimawissenschaft und Lösungen,
2. Energieversorgung,
3. Energiesysteme und Netze,
4. Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende,
5. Gemeinden und Städte,
6. industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr,
7. sauberer Transport und Mobilität,
8. intelligente Mobilität,
9. Energiespeicherung.

Weiters sind Fördermöglichkeiten im Rahmen von europäischen Partnerschaften geplant, um die erforderlichen zusätzlichen Mittel zu mobilisieren. Im Rahmen des neuen Ansatzes in Horizon Europe sind derzeit folgende zwei Missionen im Cluster 5 in Ausarbeitung:

- Ein resilientes Europa, um dem Klimawandel zu begegnen (“Accelerating the transition to a climate prepared and resilient Europe”),
- 100 klimaneutrale Städte bis 2030 – mit und für die Gesellschaft (“100 Climate-neutral cities by 2030 – by and for the citizens”)

Cluster 6 - Lebensmittel und natürliche Ressourcen

Maßnahmen zum Strategieplan sollen (1) zur Klimaneutralität und Anpassung an den Klimawandel, (2) zur nachhaltigen und zirkulären Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Bekämpfung der Umweltverschmutzung) beitragen. Um dies zu erreichen, werden jährliche Ausschreibungen mit festgelegten Themen unter

<https://www.ffg.at/Europa>

ab dem Frühjahr 2021 abrufbar gemacht.

Zusätzlich zu den jährlichen Ausschreibungen im Cluster 6 wird es Fördermöglichkeiten im Rahmen öffentlich-öffentlicher und öffentlich-privater Partnerschaften geben, die aus den Mitteln für Horizon Europe finanziell unterstützt werden. Außerdem sind zwei der fünf geplanten Missionen mit Cluster 6 verbunden:

- Gesunde Gewässer – „Mission Starfish“: Unsere Meere und Gewässer bis 2030 regenerieren (Healthy oceans, seas coastal and inland waters – Mission Starfish 2030: Restore our ocean and waters)
- Bodengesundheit und Ernährung – Gesunde Böden für ein gesundes Leben (Soil health and food - Caring for Soil is Caring for Life): Bis 2030 sind mindestens 75 % aller Böden in der EU gesund und können gesunde Ernährung, Menschen, Natur und Klima wesentlich unterstützen.

3.1. Förderungsprogramme



Nachfolgend werden die drei Förderungsprogramme des Horizon Europe Projektes zum Thema Nachhaltigkeit kurz vorgestellt. Nähere Informationen zu den einzelnen Programmen können außerdem auf der Internetseite der Single Electronic Data Interchange Area (SEDIA), sowie unter den folgenden Links abgerufen werden.

Single Electronic Data Interchange Area (SEDIA)

Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Green Deal innovations for the Economic Recovery (Green-Deal Innovationen für die wirtschaftliche Erholung)

Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-eic-2021-acceleratorchallenges-01-02;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum:	08. April 2021
Einsendeschluss:	09. Juni 2021 17:00 & 06. Oktober 2021 17:00 (Brüsseler Zeit)
Kompetenzbereich:	<p>Die EIC Accelerator Challenges unterstützen Unternehmen (v.a. Start-ups & KMUs), um Innovationen mit hohem Einfluss auszubauen, mit dem Potenzial, in Bereichen von strategischer Bedeutung neue Märkte zu. Das Programm ist insbesondere attraktiv für Unternehmen, deren Projekte einen signifikanten Beitrag zu mindestens einem der folgenden Nachhaltigkeitsziele leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Klimaschutzambitionen der EU; - Versorgung mit sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie; - Umstellung der Industrie auf eine saubere und/oder Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallvermeidung und/oder Recycling); - Energie- und ressourceneffizientes Bauen und Renovieren - Etc. <p>Im Rahmen der Green-Deal-Ziele wird Projekten, die sich auf Schlüsselinnovationen für den grünen</p>

	<p>Wirtschaftswandel beziehen, wie sie im Konjunkturprogramm für Europa identifiziert wurden, besondere Priorität eingeräumt.</p>
<p>Zulässigkeitsvoraussetzungen:</p>	<p>Um einen Antrag stellen zu können, muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Unternehmen, das als KMU klassifiziert ist. - Ein Unternehmen, das als „Small mid-cap“ (max. 500 Beschäftigte) eingestuft ist. - Natürliche und juristische Personen, die entweder: <ul style="list-style-type: none"> a. aus einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land (für assoziierte Länder, die nicht dem EWR angehören, unterliegt diese Möglichkeit den entsprechenden Assoziierungsabkommen), die beabsichtigen, bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Accelerator-Vertrags oder, falls eine Mischfinanzierung gewährt wird, spätestens bei der Vereinbarung der Investitionskomponente, ein KMU oder ein kleines Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (wie oben definiert) in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land zu gründen; b. die beabsichtigen, in ein KMU oder ein Unternehmen mit geringer oder mittlerer Kapitalisierung in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land zu investieren, und die einen Vorschlag im Namen dieses KMU oder dieser kleinen oder mittleren Kapitalisierung einreichen können, sofern eine vorherige Vereinbarung mit dem Unternehmen besteht. Der Vertrag wird nur mit dem begünstigten Unternehmen unterzeichnet; c. aus einem nicht assoziierten Drittland, das beabsichtigt, ein KMU (einschließlich Neugründungen) zu gründen oder ein bestehendes KMU in einen Mitgliedstaat oder ein assoziiertes Land zu verlagern, und zwar zum Zeitpunkt der Einreichung eines vollständigen Antrags. Ihr Unternehmen muss seine tatsächliche Niederlassung in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land nachweisen. Die Kommission kann im Vertrag spezifische Bedingungen und Meilensteine festlegen, um sicherzustellen, dass das Interesse der Union gewahrt bleibt.

	<p>Seitenbegrenzung und Layout:</p> <p>Der Antrag muss auf der auf künstlicher Intelligenz basierenden IT-Plattform des EIC über Online-Formulare erstellt werden, indem eine Reihe von Fragen zu beantworten sind:</p> <p>Kurzanträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag in einem Online-Format zusammenfassen und Fragen beantworten. - Erstellung eines Pitch-Deck nach einem vorgegebenen Format. - In einem Video-Pitch die eigene Motivation darlegen. <p>Vollständige Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Online-Formular, welches einer auf künstlicher Intelligenz basierenden Plattform des EIC eingebetteten Methodik folgt. - Erstellung eines Pitch-Deck zum Zweck von Vorstellungsgesprächen.
--	--

Energy Harvesting and Storage Technologie

Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-eic-2021-transitionchallenges-01-02;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum:	19. Mai 2021
Einsendeschluss:	22. September 2021 17:00 (Brüsseler Zeit)
Kompetenzbereich:	<p>Innovative Technologien für effiziente, kostengünstige, nachhaltige, kompakte und flexible Energiegewinnung, -umwandlung und -speicherung sind entscheidend, um die Ziele des Green Deal für karbonisierte Energiesysteme zu erreichen und gleichzeitig den Übergang zu sicherer und erschwinglicher Energie zu vollziehen.</p> <p>Die von der EU geförderte Frühphasenforschung zu innovativen Energietechnologien deckt einzigartige Möglichkeiten für die Systemintegration fortschrittlicher und nachhaltiger Technologien zur Energiegewinnung und -speicherung auf. Von den Vorschlägen wird erwartet, dass sie Energiespeichertechnologien oder kombinierte Energieernte-/Speichertechnologien entwickeln, die bereit für Investitionen und Geschäftsentwicklung sind. Diese sollen mindestens einen der folgenden Punkte ansprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovative Technologien und Systeme, die Energieernte und -speicherung kombinieren; - Innovative Konzepte und Techniken für die kombinierte Ernte und Speicherung von Solarenergie, Erdwärme oder Abwärme; - Fortgeschrittene Materialien und Geräte für die elektrochemische Speicherung im Versorgungsmaßstab, im mobilen Bereich oder im verteilten/kleinen Maßstab; - Etc. <p>Budgets von über 2,5 Mio. EUR können akzeptiert werden, wenn sie entsprechend begründet werden.</p>
Zulässigkeitsvoraussetzungen:	Um einen Antrag stellen zu können, muss dieser auf Ergebnissen aufbauen, die im Rahmen eines förderfähigen Projektes erzielt wurden. Da es sich bei der Übergangsförderung um ein neues Programm handelt, ist sie für 2021 auf Anträge beschränkt, die auf

	<p>Ergebnissen der folgenden förderfähigen Projekte basieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EIC-Pathfinder-Projekte und FET Flagships calls - Proof of Concept Produkte des Europäischen Forschungsrates (ERC) <p>Ein Antrag für die EIC Transition darf eingereicht werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Juristischen Personen, wenn diese eine KMU oder forschende Einrichtung sind. - Einem kleinen Konsortium, bestehend aus mind. 2 und max. 5 unabhängigen Rechtspersonen (zB KMUs). <p>Seitenbegrenzung und Layout:</p> <p>Die Abschnitte 1 bis 3 von Teil B Ihres Vorschlages dürfen maximal 25 A4-Seiten umfassen.</p>
--	---

EIC Accelerator Open 2021



Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-eic-2021-acceleratoropen-01;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum:	08. April 2021
Einsendeschluss:	09. Juni 2021 17:00 & 06. Oktober 2021 17:00 (Brüsseler Zeit)
Kompetenzbereich:	Die EIC Accelerator Challenges unterstützen Unternehmen (v.a. Start-ups & KMUs), um Innovationen mit hohem Einfluss auszubauen, mit dem Potenzial, in Bereichen von

	strategischer Bedeutung neue Märkte zu schaffen. Der EIC Accelerator ist offen für Innovationen in allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Allerdings werden Innovationen, die der Umwelt oder dem sozialen Wohlergehen schaden oder die primär für militärische Anwendungen konzipiert sind, nicht unterstützt.
Zulässigkeitsvoraussetzungen:	Die Zulässigkeitsvoraussetzungen, inklusive den Vorgaben zum Seitenlayout und der entsprechenden Seitenbegrenzung, sind für die EIC Accelerator Challenges einheitlich und entsprechen den Voraussetzungen des Förderungsprogrammes „Green Deal innovations for the Economic Recovery“.

Unter <https://www.ffg.at/europa/heu/cluster5/calls> sind alle Ausschreibungen bzw. Projekte unter den dort befindlichen Hyperlinks abrufbar. Aufgrund der hohen Anzahl der Ausschreibungen haben wir lediglich auszugsweise folgende Ausschreibungen festgehalten:

Ausschreibung: Fortgeschrittene Bewertung und Zertifizierung der Energieleistung



Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d4-01-01;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650735;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum: 24.06.2021, Ausschreibungsende: 19.10.2021, 1700 Uhr

Ziel: Die nächste Generation von **Systemen zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz** und zur **Erstellung von Energieausweisen** soll den Übergang zu einem klimaneutralen Gebäudebestand über den gesamten Lebenszyklus hinweg unterstützen und sich dabei auf technologische Innovationen stützen, um die Geschwindigkeit und Qualität der Bewertung der Gesamtenergieeffizienz und der Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsdauer zu verbessern, wobei auch eine Verknüpfung mit anderen Instrumenten wie Gebäudetagebüchern, Fahrplänen für die Gebäudesanierung, Level(s) und anderen Datensätzen hergestellt werden muss.

Ausschreibung: Industrialisierung der Arbeitsabläufe bei der umfassenden Renovierung energieeffizienter Gebäude



E

Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d4-01-02;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650735;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum: 24.06.2021, Ausschreibungsende: 19.10.2021, 1700 Uhr

Beschreibung: Mehrere Projekte der letzten Zeit haben sich auf Renovierungen konzentriert, aber es ist noch mehr Arbeit nötig, um nahtlose Arbeitsabläufe von der Planung bis zur externen Fertigung, der Installation und der Überprüfung der Konformität auf der Baustelle zu entwickeln und dabei auch die Lebenszyklusleistung angemessen zu berücksichtigen.

Ausschreibung: Fortgeschrittene datengestützte Überwachung der Energieleistung des Gebäudebestands



E

Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d4-01-03;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650735;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

[%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650735;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState](#)

Eröffnungsdatum: 24.06.2021, Ausschreibungsende: 19.10.2021, 1700 Uhr

Beschreibung: Verbesserung der Erfassung und Qualität von Energie- und damit zusammenhängenden Daten (z. B. Lebenszyklusdaten) für Gebäude (einschließlich Heizung, Lüftung und Klimatisierung, Innenraumqualität, aller technischen Anlagen, Beleuchtung und anderer Geräte) durch verschiedene Quellen wie Herstellerdaten, BIM- und digitale Zwillingmodelle, Erhebungen, digitale Logbücher, Sensoren, Messgeräte, Schnittstellen (statistische, strukturierte und Big Data).

Ausschreibung: Großmaßstäbliche Demonstration von Wärmearaufbereitungstechnologien mit Vorlauftemperaturen im Bereich von 90 - 160°C



Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d4-01-04;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650735;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum: 24.06.2021, Ausschreibungsende: 19.10.2021, 1700 Uhr

Beschreibung: Dieses Projekt zielt darauf ab, den Bedarf an Niedertemperaturwärme in den relevanten Industriesektoren zu decken, indem Niedertemperaturwärmeströme, auch aus erneuerbaren Wärmequellen, Umgebungswärme oder industrieller Überschusswärme (Abwärme), als kosteneffizienter Weg zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen erschlossen werden.

Ausschreibung: Industrielle Umwandlung von überschüssiger (Abfall-)Wärme in Strom auf der Grundlage organischer Rankine-Kreisläufe



Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d4-01-05;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650735;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum: 24.06.2021, Ausschreibungsende: 19.10.2021, 1700 Uhr

Beschreibung: Eine bessere Nutzung der überschüssigen Prozess-/Abwärme stellt für die Industrie eine bedeutende Quelle für Energieeinsparungen dar. Die Rückverstromung von überschüssiger Wärme würde auch die Energieeffizienz verbessern, den Anstieg des Stromverbrauchs durch die Elektrifizierung der Industrie abmildern und damit die Belastung der Stromnetze verringern. Dies wird auch den Ausgleich des Netzes aufgrund der schwankenden Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien erleichtern und so zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen.

Ausschreibung: Schaffung der Grundlagen für einen gemeinsamen europäischen Energiedatenraum



Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d3-01-01;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650732;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum: 24.06.2021, Ausschreibungsende: 19.10.2021, 1700 Uhr

Beschreibung: Entwicklung, Validierung und Demonstration eines Energiedatenraums, der den Zugang zu und die Nutzung von Energiedaten sowie den Vergleich mit verschiedenen Lösungen ermöglicht und folgende Merkmale aufweist:

- Schnittstellen für den Informationsaustausch (d. h. APIs, Konnektoren) und interoperable offene Standards
- Erprobung innovativer Lösungen für einen gemeinsamen europäischen Energiedatenraum [1], um eine stärkere Verfügbarkeit und sektorübergreifende gemeinsame Nutzung von Daten auf kundenorientierte, sichere und vertrauenswürdige Weise zu fördern
- Unterstützung der Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Energiedatenraums, der die Instrumente und Normen bereitstellt, um so viele Daten wie möglich über die gesamte Energiewertschöpfungskette hinweg zu verbinden und zugänglich zu machen

Ausschreibung: Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Stromsystems durch Planung: Systeme und Lösungen auf Basis von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung



Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d3-02-08;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650732;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum: 24.06.2021, Ausschreibungsende: 05.01.2022, 1700 Uhr

Beschreibung: In den Vorschlägen werden Konzepte erforscht und Lösungen vorgeschlagen, um die Entwicklung großer HGÜ-gestützter Übertragungsnetzinfrastrukturen zu fördern, die Vorteile für das bestehende Stromnetz bringen und in der Lage sind, die bevorstehende große Menge an erneuerbaren Energien zu integrieren.

Ausschreibung: Übergang zu sauberer Energie



Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d3-01-04;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650732;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum: 24.06.2021, Ausschreibungsende: 19.10.2021, 1700 Uhr

Beschreibung: Der Europäische Green Deal zielt darauf ab, Europa in eine gerechte und wohlhabende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu verwandeln, die im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr verursacht. Um Europa zu dekarbonisieren, müssen erneuerbare Energien zur Hauptenergiequelle werden und gleichzeitig die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des europäischen Energiesystems erhalten. Forschung und Innovation sind notwendig, um den Übergang zu sauberer Energie zu schaffen und gleichzeitig die Ziele anderer EU-Politiken wie der neuen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und der neuen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu verwirklichen und die Ziele des europäischen Green Deal zu erreichen. Sie wird auch zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen (insbesondere SDG 7 Erschwingliche und saubere Energie und SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur). Auf nationaler Ebene werden Strategien und Maßnahmen im Bereich der Forschung und Innovation im Bereich der sauberen Energie das Erreichen der Energie- und Klimaziele unterstützen, wie sie in den nationalen Energie- und Klimaplänen dargelegt sind.

Ausschreibung: Nachhaltigkeit und Bildungsaspekte bei Technologien für erneuerbare Energien und erneuerbare Kraftstoffe



Link: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl5-2021-d3-02-02;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=43120821;focusAreaCode=null;destination=43650732;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Eröffnungsdatum: 24.06.2022, Ausschreibungsende: 05.01.2022, 1700 Uhr

Beschreibung: Bei diesem Thema ist die Nachhaltigkeit in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gemeint. Der Vorschlag soll alle folgenden Aspekte behandeln:

- Koordinierung der Interessengruppen und Vorschlag konkreter Maßnahmen zur Förderung und Beschleunigung der Entwicklung nachhaltiger Lösungen für Technologien für erneuerbare Energien und erneuerbare Brennstoffe, einschließlich "Kreislaufwirtschaft" (mit besonderem Augenmerk auf der Lebenszyklusbewertung der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich kritischer Rohstoffe und der schrittweisen Substitution fossiler Brennstoffe), sowie Ermittlung und Bewertung relevanter externer Effekte
- Einrichtung und Initiierung eines strukturierten Programms zur Förderung eines innovativen multidisziplinären Ansatzes für die Lehre und Beschäftigung mit der Nachhaltigkeit aller Formen erneuerbarer Energien. Im Rahmen des Vorschlags sollte auch eine aktive Zusammenarbeit mit europäischen Universitäten in diesem Bereich erfolgen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch dem Gleichgewicht der Geschlechter gewidmet werden. Es sollte auch ein klarer Zeitraum nach dem Projekt für ein solches Programm vorgesehen werden
- Entwicklung und Durchführung eines Industrie-Akademie-Programms mit Schwerpunkt auf praktischer Ausbildung. Dieses Programm sollte die für die Nachhaltigkeit der Technologien für erneuerbare Energieträger erforderlichen Fähigkeiten ermitteln, Wissenslücken aufdecken und beseitigen sowie Umschulungsmöglichkeiten auf der Grundlage überarbeiteter Lehrpläne und Kursinhalte aufzeigen. Es wird erwartet, dass diese konzertierten Aktionen das Humankapital für innovative neue Technologien durch Bildung und Ausbildung entwickeln



aws - Austria Wirtschaftsservice GmbH

Energie & Klima

Art der Förderung: Zuschuss für den Aufbau eines Energie-Management-Systems (EnMS)

Details zum Förderungsprogramm sind unter

<https://www.aws.at/aws-energie-klima/>

abrufbar.

Steuermaßnahmen Nachhaltigkeit

4. Steuerliche Maßnahmen für Unternehmen

Durch steuerliche Maßnahmen sollen Unternehmen unterstützt und gefördert werden, was nachhaltig zu einem Wirtschaftswachstum und zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt.

4.1. Elektrofahrräder, PKW oder Kombi, Krafträder ohne CO₂-Ausstoß



Gesetzliche Grundlage: § 12 Abs 2 Z 2a UstG

Ab 1.1.2016 ist bei Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer (zB Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit ausschließlich elektrischem oder elektrohydraulischem Antrieb) ein Vorsteuerabzug unter den allgemeinen Voraussetzungen möglich.

Gleiches gilt ab 1.1.2020 für Krafträder mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer. Darunter fallen bspw. Motorfahrräder, Motorräder mit Beiwagen, Quads, Elektrofahrräder und Selbstbalance-Roller mit ausschließlich elektrischem oder elektrohydraulischem Antrieb.

4.2. Degressive Absetzung für Abnutzung (AfA)



Gesetzliche Grundlage: Konjunkturstärkungsgesetz, BGBl. I Nr. 96/2020, § 7 Abs 1a EStG.

Mit dem Konjunkturstärkungsgesetz wurde für nach dem 30. Juni 2020 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter die Möglichkeit einer degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA) vorgesehen. Für diese neue Form der Absetzung für Abnutzung ist ein unveränderlicher Prozentsatz von höchstens 30% vorgesehen, wobei dieser Prozentsatz auf den jeweiligen Buchwert (Restbuchwert) anzuwenden ist.

Die dadurch entstehende Erhöhung der AfA zu Beginn der Nutzungsdauer führt über eine Verminderung der Steuerbemessungsgrundlage zu Liquiditätsvorteilen für die Unternehmen und soll Investitionsentscheidungen positiv beeinflussen.

Ausgenommen von der degressiven Abschreibung sind unter anderem

- Gebäude,
- Firmenwerte
- Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer
- Unkörperliche Wirtschaftsgüter;
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter;

4.3. Forschungsprämie



Gesetzliche Grundlage: § 108c EStG, Forschungsprämienverordnung (BGBl. II Nr. 515/2012).

Eine bereits seit mehreren Jahren existierende steuerliche Fördermaßnahme ist die Forschungsprämie.

Es werden sowohl eigenbetriebliche als auch Auftragsforschung („Forschung und experimentelle Entwicklung, F&E“) mit einer steuerfreien Prämie iHv. 14% auf die Forschungsbetriebsausgaben gefördert.

Die Deckelung für die Auftragsforschung beträgt € 1.000.000 der Aufwendungen. Die Forschungsprämie kann nur im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung geltend gemacht werden.

Dadurch sollen für Innovationsleistungen in Österreich Anreize geboten werden, die sich auch auf nachhaltige Entwicklungen in ökologischer oder ökonomischer Sicht auswirken können. Weiters wirkt sich eine derartige Förderung auch auf die nachhaltige Bindung von entsprechendem Personal aus.



4.4. beschleunigte AfA bei Gebäude

Gesetzliche Grundlage: Konjunkturstärkungsgesetz, BGBl. I Nr. 96/2020, § 8 Abs 1a EStG

Mit dem Konjunkturstärkungsgesetz wurde für Gebäude, die nach dem 30. Juni 2020 angeschafft oder hergestellt worden sind, eine beschleunigte Absetzung für Abnutzung (AfA) vorgesehen. Damit wird der Erwerb von neuen, energieeffizienteren Gebäuden steuerlich gefördert.

Im Jahr, in dem die Absetzung für Abnutzung erstmalig zu berücksichtigen ist, beträgt die AfA von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten höchstens das Dreifache des jeweiligen Prozentsatzes von 2,5% bzw. 1,5% (7,5% bzw. 4,5%), im darauffolgenden Jahr höchstens das Zweifache (5% bzw. 3%).

Ab dem zweitfolgenden Jahr erfolgt die Bemessung der AfA wieder mit 2,5% bzw 1,5%.

Beispiel:

Anschaffung eines Bürogebäudes im Jahr 2021, Anschaffungskosten: € 700.000, AfA-Satz nach § 8 Abs 1: 2,5%

Beschleunigte AfA 2021: $700.000 \times 7,5\% = 52.500$

Beschleunigte AfA 2022: $700.000 \times 5\% = 35.000$

AfA ab 2023: $700.000 \times 2,5\% = 17.500$

Die Halbjahresabschreibungsregelung gemäß § 7 Abs 2 ist nicht anzuwenden, sodass auch bei Anschaffung oder Herstellung im zweiten Halbjahr der volle Jahres-AfA-Betrag aufwandswirksam ist. Für die Beurteilung des Herstellungszeitpunktes ist der Zeitpunkt der Fertigstellung maßgeblich.

4.5. Steuerliche Maßnahmen für Mitarbeiter

Für Arbeitgeber gibt es zahlreiche Möglichkeiten, ihren Mitarbeitern steuerfreie Zuwendungen zu gewähren, was nachhaltig zur Mitarbeiter-bindung und -entwicklung beiträgt.

4.5.1. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention



Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs 1 Z 13 lit a EstG

Der geldwerte Vorteil aus der Benützung von Einrichtungen und Anlagen (beispielsweise Erholungs- und Kurheime, Kindergärten, Betriebsbibliotheken, Sportanlagen, betriebsärztlicher Dienst) ist steuerfrei.

Die Steuerbefreiung für den geldwerten Vorteil aus der Benützung von Einrichtungen und Anlagen gilt auch für den betriebsärztlichen Dienst.

Die Steuerbefreiung umfasst auch eine zielgerichtete, wirkungsorientierte Gesundheitsförderung (Salutogenese) und Prävention, soweit diese vom Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst sind, sowie Impfungen.

Die Übernahme der Kosten für einen COVID-19 Test sind ebenfalls steuerfrei.

4.5.2. Zuschüsse für die Kinderbetreuung



Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs 1 Z 13 lit b EStG

Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern bis höchstens € 1 000 pro Kind und Kalenderjahr, die der Arbeitgeber allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen seiner Arbeitnehmer gewährt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Für das Kind steht der Kinderabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zu
- Das Kind hat zu Beginn des Kalenderjahres das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet.

- Die Betreuung erfolgt in einer öffentlichen institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder in einer privaten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, die den landesgesetzlichen Vorschriften über Kinderbetreuungseinrichtungen entspricht, oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person, ausgenommen haushaltszugehörige Angehörige.

4.5.3. Jubiläumsgeschenke, Dienstfindungsprämien



Gesetzliche Grundlage: §§ 3 Abs 1 Z 14 EStG, § 67 Abs 7 EStG

Für Jubiläumsgeschenke (dh nur Sachzuwendungen) aus Anlass eines Dienstjubiläums des Arbeitnehmers oder eines Firmenjubiläums bis zu einer Höhe von € 186,-- im Jahr wird eine Befreiung vorgesehen. Das vom Arbeitnehmer erhaltene Jubiläumsgeschenk muss dabei nicht im Rahmen einer Betriebsveranstaltung empfangen werden. Fallen Firmenjubiläum und Dienstjubiläum des Arbeitnehmers in dasselbe Jahr, können dem Arbeitnehmer in Summe Jubiläumsgeschenke bis zu € 186,-- in diesem Kalenderjahr steuerfrei zugewendet werden; dies führt demnach zu keiner Verdoppelung des Betrages. Sachzuwendungen, die im Rahmen von Betriebsveranstaltungen gewährt werden, können zusätzlich bis zu einem Betrag von € 186,-- steuerfrei empfangen werden.

4.5.4. Zuwendungen Zukunftssicherung Arbeitnehmer



Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs 1 Z 15 lit a EStG

Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer sind beim Empfänger steuerfrei, soweit diese Zuwendungen

- an alle Arbeitnehmer oder
- bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmer geleistet werden oder
- dem Betriebsratsfonds zufließen
- und
- für den einzelnen Arbeitnehmer € 300 jährlich nicht übersteigen.

Beim Unternehmer sind diese Zuwendungen als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Unter „bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern“ sind objektiv abgrenzbare Arbeitnehmergruppen (Großgruppen) zu verstehen. Personen einer bestimmten Altersgruppe sind nicht eine Gruppe von Arbeitnehmern im Sinne dieser Bestimmung.

4.5.5. Mitarbeiterbeteiligungen



Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs 1 Z 15 lit b EstG

Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers ist bis zu € 3.000,-- steuerfrei.

Es kann auch eine Beteiligung an einem Konzernunternehmen oder an Unternehmen, die im Rahmen eines Sektors gesellschaftsrechtlich mit dem Unternehmen des Arbeitgebers verbunden sind oder sich mit dem Unternehmen des Arbeitgebers in einem Haftungsverbund gemäß § 30 Abs. 2a BWG befinden, sein.

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist eine Behaltefrist von 5 Jahren, ansonsten kommt es zu einer Nachversteuerung.

4.5.6. Gutscheine für Mahlzeiten



Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs 1 Z 17 EStG

Der Betrag für die Steuerfreiheit von Gutscheinen für Mahlzeiten, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern zur Verfügung stellen, wurde ab 1. Juli 2020 von 4,40 Euro pro Arbeitstag auf 8,- Euro angehoben. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Gutscheine nur am Arbeitsplatz oder in einer Gaststätte zur dortigen Konsumation eingelöst werden können. Der Betrag für Gutscheine, die auch zur Bezahlung von Lebensmitteln verwendet werden, die nicht sofort konsumiert werden müssen, wurde von 1,10 Euro pro Arbeitstag auf 2 Euro angehoben.

4.5.7. Mitarbeiterrabatte



Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs 1 Z 21 EStG

Mitarbeiterrabatte sind bis zu einer Freigrenze von maximal 20 % bzw. bis zu einem Gesamtausmaß von € 1.000,-- steuerfrei.

Der Mitarbeiterrabatt ist von jenem Endpreis zu berechnen, zu dem der Arbeitgeber die Ware oder Dienstleistung fremden Letztverbrauchern im allgemeinen Geschäftsverkehr anbietet.

Der Endpreis ist daher jener Preis, von dem übliche Kundenrabatte bereits in Abzug gebracht wurden.

Die Begünstigung kommt auch dann zur Anwendung, wenn der Rabatt nicht unmittelbar vom Arbeitgeber, sondern von einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Konzernunternehmen gewährt wird.

4.5.8. Zinsersparnis für Arbeitgeberdarlehen



Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs 1 Z 20 EStG

Für Zinsersparnisse aus Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen bis zu insgesamt 7.300 Euro ist kein Sachbezug anzusetzen. Übersteigen Gehaltsvorschüsse und Arbeitgeberdarlehen den Betrag von 7.300,00 Euro, ist ein Sachbezug nur vom übersteigenden Betrag zu ermitteln.

4.5.9. Jobticket



Gesetzliche Grundlage: § 26 Z 5 EStG

Zur Förderung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel haben Arbeitgeber die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer ein „Jobticket“ steuerfrei zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber kann auch jene Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem öffentlichen Verkehrsmittel befördern lassen, ohne dass dies beim Arbeitnehmer zu einem steuerpflichtigen Sachbezug führt. Diese Regelung gilt auch für jene Fälle, in denen der Arbeitgeber nur einen Teil der Kosten übernimmt.

In jedem Fall ist zu beachten, dass eine „Gehaltsumwandlung“ zu einem steuerpflichtigen Sachbezug führt.

Ab 1. Juli 2021 ist diese steuerliche Begünstigung auch auf Tickets für die Nutzung von Massenbeförderungsmitteln unabhängig von der Ticketart (1-2-3- Ticket, Netzkarten, Streckenkarten etc.) anwendbar. Die Begünstigung setzt jedoch voraus, dass die Tickets für Fahrten innerhalb eines längeren Zeitraumes gelten. Einzelfahrscheine und Tageskarten sind daher nicht von der Begünstigung umfasst. Die Reichweite der Tickets ist dabei nicht mit der Strecke Wohnung-Arbeitsstrecke begrenzt. Die Zurverfügungstellung ist auch durch gänzliche oder teilweise Kostenübernahme möglich.

Als Ticketerwerb gilt auch die Verlängerung von Tickets, insbesondere von Jahreskarten.

In jedem Fall ist zu beachten, dass eine „Gehaltsumwandlung“ zu einem steuerpflichtigen Sachbezug führt.

4.5.10. Kein Sachbezug für ein arbeitgebereigenes Fahrrad



Gesetzliche Grundlage: Sachbezugswerte-VO § 4b

Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer ein arbeitgebereigenes Fahrrad oder Kraftrad mit einem CO₂ - Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer für nicht beruflich veranlasste Fahrten einschließlich Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte steuerfrei zur Verfügung stellen.



4.5.11. Altersteilzeit

Gesetzliche Grundlage: § 27 Arbeitslosenversicherungsgesetz

Die gesetzliche Regelung der Altersteilzeit erleichtert es Betrieben, ältere Arbeitnehmer mit einer verringerten Arbeitszeit bis zum Pensionsantritt zu beschäftigen. Teil dieser Regelung ist auch ein teilweiser Lohnausgleich zum ursprünglichen Gehalt beziehungsweise höhere Sozialversicherungsbeiträge.

Das Altersteilzeitgeld ersetzt dem Arbeitgeber diesen zusätzlichen finanziellen Aufwand. Die Abgeltung durch das AMS erfolgt in monatlichen Teilbeträgen gleicher Höhe unter anteiliger Berücksichtigung der steuerlich begünstigten Sonderzahlungen.

Arbeitnehmer können im Zuge dieser Regelung die Normalarbeitszeit auf 40 bis 60 Prozent verringern. Auch Teilzeitbeschäftigte, deren vereinbarte Arbeitszeit mindestens 60 Prozent der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit beträgt, können die Altersteilzeit nutzen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung unter 60 Prozent der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Vollarbeitszeit ist Altersteilzeit nicht möglich.

Ein Antritt der geförderten Altersteilzeit ist frühestens fünf Jahre, vor dem Regelpensionsalter möglich. Das Modell kann maximal fünf Jahre lang in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist eine entsprechende arbeitsrechtliche Vereinbarung im Arbeitsvertrag bzw. aufgrund einer Kollektivvertragsbestimmung oder Betriebsvereinbarung.

Der Arbeitnehmer erhält einen Lohnausgleich in der Höhe von 50 Prozent des Differenzbetrages zwischen dem bisherigen Arbeitsentgelt und dem der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Entgelt. Durch diesen sogenannten Lohnausgleich werden die wirtschaftlichen Nachteile der Teilzeitbeschäftigung für den Arbeitnehmer abgedeckt.

Basis für die Berechnung ist das durchschnittliche Entgelt der letzten zwölf Monate. Das Altersteilzeitgeld gebührt aber nur insoweit, als mit dem neuen Entgelt für die verringerte Arbeitszeit zuzüglich des Lohnausgleichs die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage nicht überschritten wird. Zudem leistet der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge entsprechend der Beitragsgrundlage vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit. Auch die Abfertigung Alt wird auf Basis der Arbeitszeit vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung berechnet.